Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2024

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen gegenüber der vorgelegten Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen.

Geburtstag

Bürgermeister Wörpel gratuliert recht herzlich Kämmerer Hafner nachträglich zu dessen Geburtstag und wünscht viel Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Gremium.

Nachwuchs

Bürgermeister Wörpel übergibt Gemeinderätin Schwer einen Umschlag, welche die Glückwünsche seitens der Gemeinde an eine Familie in Schönwald zur Geburt eines Kindes übermittelt.

Hinweis neuer Ehrenbürger

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es bei der diesjährigen Ehrung von verdienten Mitbürgern und Blutspendern eine besondere Ehrung geben wird. Seitens des Gemeinderates hat man beschlossen, dass Herrn Adalbert Oehler für dessen Verdienste rund um die Gemeinde die Ehrenbürgerurkunde verliehen werden soll. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es sich gehört, dies vorzeitig öffentlich bekannt zu geben, was hiermit erfolgt. Die genauen Erläuterungen zur Verleihung der Ehrenbürgerurkunde erfolgen dann in der Sitzung zur Ehrung der verdienten Mitbürger im Dezember.

TOP 2 Dobel Skilift

Anpassung der Skilift-Preise für die Saison 2024/2025.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es langsam wieder in Richtung Winter geht und die Skiliftsaison wieder vor der Tür steht. Zuletzt wurden die Preise am Dobel-Skilift vor 2 Jahren angepasst, seither mussten viele Preissteigerungen verbucht werden, zudem ging die Inflation entsprechend nach oben. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man sich mit der Gemeinde Schonach sowie mit dem Betreiber des Rössle Skilifts abgesprochen hat, da man mit diesen Liften einen kleinen Liftverbund in der Raumschaft bildet. Aus den Gesprächen kam man dabei zum Ergebnis, dass eine Erhöhung der Preise um 7 % beschlossen werden sollte. Anhand der Vorlage geht Bürgermeister Wörpel auf die einzelnen Erhöhungen ein und berichtet, dass die neuen

Preise bereits vom Gemeinderat in Schonach beschlossen wurden. Es wäre daher geschickt, wenn man sich hier anpassen könnte.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Markus Fehrenbach erkundigt sich, weshalb die Preise im Vorverkauf anders erhöht werden als die Normalpreise. Bei dieser Vorgehensweise geht die Schere zwischen Normal- und Vorverkaufspreis immer weiter auseinander. Bürgermeister Wörpel stimmt dem Einwand zu und erklärt, dass man hier eventuell grundsätzlich mal an das Preisgefüge rangehen sollte. Gemeinderat Markus Fehrenbach erklärt, dass er die Möglichkeit des Vorverkaufspreises grundsätzlich für eine gute Sache hält, man sollte hier nur aufpassen, dass die Schere nicht zu weit auseinander geht. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu und erklärt, dass er es für die kommende Saison aber gerne noch einmal so weiterlaufen lassen würde. In zwei Jahren könnte man dieses Thema aber nochmal auf den Prüfstand stellen.

Gemeinderat Dieterle berichtet, dass die privaten Liftbetreiber scheinbar nicht wirklich zum vorgelegten Beschlussvorschlag gehört wurden. Gemeinderat Dieterle bittet daher die Verwaltung, dass man künftig die zu beschließenden Preise dann auch nochmal final mit den privaten Liftbetreibern abstimmt. Bürgermeister Wörpel bestätigt dies und erklärt, dass es letztendlich lediglich um den Preis bei den Tageskarten ging und hier auch nur um einen Differenzbetrag von 50 Cent. Alle anderen Preise wurden genauso wie besprochen übernommen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er selbst auch kein Problem damit gehabt hätte hier bei den 50 Cent mitzugehen, aber auch hier gibt es natürlich verschiedene Argumentationen.

Es gibt keine weiteren Meldungen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Skilift-Preise für die Saison 2024/2025 wie in der Vorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Dies wird einstimmig so beschlossen.

TOP 3 Wasser- und Abwassergebühren 2024

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner.

Dieser berichtet anhand der Vorlage über die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das laufenden Jahr und erklärt in diesem Zusammenhang die möglichen Anpassungen für die Bereiche Wasser und Abwasser. Aufgrund der Tatsache, dass man sich bei möglichen Anpassungen im Kleinstbereich bewegt würde man aus Sicht der Verwaltung dafür plädieren, dass rückwirkend für die

Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2024 keine Änderungen vorgenommen werden.

Kämmerer Hafner berichtet im Zuge der Kalkulation von Problemen mit dem Rechenzentrum hinsichtlich der bisherigen Preisfestsetzungen und der rückwirkenden Kalkulation am Ende des Jahres für das laufende Jahr. Sollte man künftig diese Vorgehensweise weiterführen wollen, dann kämen hier zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu, da der Aufwand diese Berechnungsweise im Programm darzustellen für das Rechenzentrum aufgrund einer Umstellung sehr hoch ist. Aus Sicht der Finanzverwaltung würde man daher gerne vorschlagen, dass man Wasser- und Abwassergebühren künftig im Voraus für das kommende Jahr kalkuliert. Dies würde für alle Beteiligten aus eine gewisse Planungssicherheit bedeuten. Kämmerer Hafner erklärt, dass es an und für sich auch nur noch wenige Kommunen gibt, welche die Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend kalkulieren.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich für die Erläuterungen von Kämmerer Hafner und erklärt, dass eine solche Umstellung natürlich für die Zukunft auch bedeutet, dass man in diesem Bereich noch sorgsamer im Voraus planen muss, damit einem die Kalkulation dann im Folgejahr nicht um die Ohren fliegt. Bürgermeister Wörpel ist jedoch der Meinung, dass es für die Bürgerinnen und Bürger einfacher ist, wenn die Gebühren für das kommende Jahr festgelegt werden und sich hier auch nichts mehr ändert. Die bisherige Methode ist schon etwas schwieriger zu vermitteln. Bürgermeister Wörpel kann daher den Vorschlag der Finanzverwaltung nur unterstützen und erklärt, dass man die ganze Kalkulation auch gerade für die Finanzverwaltung einfach halten sollte, da diese künftig noch mit vielen neuen Aufgaben zurechtkommen muss. Die Ankündigungen im Mitteilungsblatt bezüglich der rückwirkenden Kalkulation im Mitteilungsblatt würden dann künftig ebenfalls wegfallen. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass er die rückwirkende Kalkulation grundsätzlich nicht schlecht fand. Zudem bezweifelt er, ob diese Umstellung tatsächlich ein geringerer Aufwand für die Finanzverwaltung bedeutet. Kämmerer Hafner erklärt, dass es hauptsächlich an einer Umstellung in der IT vom Rechenzentrum hängt, welche diese Art der Kalkulation komplexer macht. Er hat sich selbst beim Rechenzentrum erkundigt, ob der Aufwand tatsächlich so hoch ist, aber es müssten tatsächlich 48 neue Tarife im System angelegt werden, was auch kostentechnisch ein enormer Aufwand bedeutet. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er ohne den beschriebenen Aufwand auch gerne an der ursprünglichen Kalkulation festgehalten hätte.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es grundsätzlich positiv ist, dass man für das laufende Jahr keine Erhöhungen im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren vornehmen muss. In den letzten Jahren wurde gerade im Bereich der Wasserversorgung viel investiert, umso besser ist es, dass man hier den Preis halten

konnte. Bürgermeister Wörpel berichtet mit Blick in die Zukunft, dass es gerade bei der gemeinsamen Kläranlage in der Zukunft zu hohen Investitionen kommen wird, welche sich dann voraussichtlich auch wieder auf die Abwassergebühren niederschlagen werden.

Gemeinderat Markus Fehrenbach erklärt, dass es wichtig ist klarzustellen, dass eine Umstellung der Kalkulation künftig nicht zu einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger führt. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu, es handelt sich lediglich um eine Verfahrensumstellung und keine Mehrbelastung. Sollten in einem Jahr Überschüsse im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren erzielt werden, so sind diese im kommenden Jahr wieder bei der Kalkulation zu berücksichtigen und sorgen dann für eine Senkung bzw. Schmälerung des Gebührenanstiegs.

Gemeinderätin Kätsch-Jung erklärt, dass sich die Investitionen in die Logger im Bereich der Wasserversorgung wohl positiv auf die Wassergebührenkalkulation auswirken. Bürgermeister Wörpel bestätigt dies und erklärt, dass durch die Anschaffung die Reparaturkosten für die Rohrbrüche wohl schon gesenkt werden konnten. Allerdings ist das Wassernetz groß und man liegt hier, was die Sanierungsrate angeht, weit unter dem was wünschenswert wäre, finanziell jedoch nicht umgesetzt werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat verzichtet auf eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024. Die bisherigen Gebühren gelten weiter.

Das System der Gebührenkalkulationen für Wasser- und Abwasser wird auf eine vorausschauende Gebührenkalkulation für das jeweilige Folgejahr umgestellt.

Abstimmungsergebnis: Dies wird einstimmig so beschlossen.

TOP 4 Grundsteuer

Festlegung der Hebesätze für die neue Grundsteuer ab 01.01.2025.

Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Kämmerer Hafner. Dieser berichtet, dass es sich bei der neuen Grundsteuer um ein lang diskutiertes Thema handelt und es heute in der Sitzung um die Festlegung der Hebesätze für das kommende Jahr ab dem 01.01.2025 geht.

Anhand der Sitzungsvorlage berichtet Kämmerer Hafner über die Grundsteuerberechnung und erklärt, dass es bei der Grundsteuer B bis zum heutigen Tag rund 95% Rückläufer vom Finanzamt gibt, bei der Grundsteuer A liegen aktuell lediglich 45% der Rückläufer vor. Kämmerer Hafner berichtet anhand einer

Präsentation über die Entwicklung der Änderung des Grundsteuermodells, dass das neue Grundsteuermodell aus Sicht der Kommunen aufkommensneutral umgesetzt werden sollte. Dies soll auch in Schönwald so umgesetzt werden, allerdings gibt es Verschiebungen den einzelnen Grundstücksbesitzern, Grundsteueraufkommen betrifft. Anhand der Präsentation erläutert Kämmerer Hafner verschiedene Statistiken bezüglich der Grundsteuerverschiebungen und verdeutlicht diese anhand verschiedener Fallbeispiele. Kämmerer Hafner erklärt, dass die Vorgaben zur neuen Veranlagungsart nicht von der Verwaltung kommen oder durch den Gemeinderat beschlossen wurden, die wurden vom Land Baden-Württemberg so vorgegeben und müssen von den Kommunen nun so umgesetzt werden. Kämmerer Hafner erklärt anhand der Präsentation die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B, welche bei 545 % und 690 % liegen und fügt hier nochmals hinzu, dass es sich hierbei nicht um eine Erhöhung der Hebesätze handelt sondern den neuen Hebesätzen ein komplett neues Berechnungsmodell zu Grunde liegt. Auch ist ein Vergleich mit anderen Kommunen so nicht mehr möglich, da in den Kommunen überall andere Bodenrichtwerte beschlossen wurden. Kämmerer Hafner beendet seinen Vortrag. Bürgermeister Wörpel bedankt sich und erkundigt sich nach Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderat Markus Fehrenbach berichtet, dass es überall viele Widersprüche gegen die neuen Grundsteuerbescheide geben wird. Er erkundigt sich daher, ob man hier mit weniger Einnahmen aufgrund der Widersprüche rechnen muss. Kämmerer Hafner erklärt, dass noch Musterwidersprüche gegen das Verfahren im Allgemeinen laufen, hier ist daher noch nicht klar, ob das Verfahren an sich nochmals gekippt wird. Sollten keine Widersprüche gegen die Festsetzung der Messbeträge beim Finanzamt erfolgt sein, dann ist hier ein Widersprüch eigentlich auch ausgeschlossen. Kämmerer Hafner erklärt, dass die Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide zudem keine aufschiebende Wirkung haben. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er aufgrund dieser Tatsachen hier keine größeren Einbußen erwartet.

Gemeinderat Dieterle erkundigt sich, was passieren würde, wenn das neue Grundsteuerverfahren im Zuge eines Widerspruchs gekippt werden würde. Kämmerer Hafner erklärt, dass dann der Gesetzgeber ein neues Gesetz beschließen müsste, welches dann wieder Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer wäre.

Gemeinderat Fattler erkundigt sich, wann mit allen Rückläufern für die Berechnung der Grundsteuer A zu rechnen ist und ob hier dann nochmals mit Verschiebungen beim Hebesatz zu rechnen ist. Kämmerer Hafner erklärt, dass man hier wahrscheinlich erst Mitte des kommenden Jahres alle Rückläufer vom Finanzamt zugespielt bekommt und es daher durchaus im kommenden Jahr nochmals eine Anpassung geben könnte. Allerdings beläuft sich das Grundsteuervolumen der Grundsteuer A auf lediglich rund 30.000,00 Euro, weshalb die Auswirkungen hier eher gering wären.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass er grundsätzlich gegen die neuen Grundsteuerhebesätze stimmen wird. Das Geld wird von der Gemeinde benötigt, allerdings sieht Gemeinderat Göppert es nicht ein, dass man hier immer folgt, wenn der Gesetzgeber ein Gesetz auflegt, welches handwerklich einfach schlecht ist. Manchmal muss man hier auch sagen, dass man dem Irrsinn nicht immer zustimmen kann, so Gemeinderat Göppert.

Gemeinderat Schwer erklärt, dass gerade die Landwirte bei der Grundsteuer A mehrbelastet werden als vorher. Die Hofgrundstücke wurden in die Grundsteuer B überführt, das Volumen der Grundsteuer A ist jedoch weiterhin gleichgeblieben. Nach Ansicht von Gemeinderat Schwer hätte das Volumen der Grundsteuer A um diesen Betrag der nun in die Grundsteuer B überführt wurde, gemindert werden müssen. Kämmerer Hafner erklärt, dass dann der Hebesatz der Grundsteuer B höher wäre und es schlussendlich zur gleichen Belastung führt. Es entsteht eine ausgiebige Diskussion bezüglich einer möglichen Mehrbelastung im Bereich der Grundsteuer A. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich, ob es seitens des Gremiums mögliche Anträge gibt, um die Hebesätze entsprechend zu ändern. Dies ist nicht der Fall. Bürgermeister Wörpel stellt folglich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hebesatz-Satzung mit den neuen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Dies wird bei **3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** mehrheitlich so beschlossen.

TOP 5 Baugebiet Sommerberg II

- Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a BauGB zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften "Sommerberg II".
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage.

Bürgermeister Wörpel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Welsner vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg und erklärt, dass es heute um ein Thema geht, welches man sich aus Sicht der Verwaltung gerne erspart hätte. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es um den Bebauungsplan "Sommerberg II" geht, welcher eigentlich bereits im vereinfachten Verfahren beschlossen wurde. Seitens der Umweltverbände wurde jedoch erfolgreich gegen den Paragraphen geklagt, welcher Grundlage des vereinfachten Verfahrens war. Kurz vor Ablauf der einjährigen Rügefrist wurde dann auch der Bebauungsplan "Sommerberg II" von den Umweltverbänden gerügt, weshalb das Verfahren nun nochmals aufgerollt werden muss. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Prozedere frustrierend. Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort an Herrn Welsner.

anhand Herr Welsner berichtet einer Präsentation nochmals über den Geltungsbereich des Bebauungsplans und erläutert kurz den städtebaulichen Entwurf. Herr Welsner berichtet nochmals über das vereinfachte Verfahren und die Unterschiede zum normalen zweistufigen Regelverfahren. Herr Welsner berichtet, dass man sich nun in der Offenlage befindet und dann der Satzungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung Anfang Dezember geplant ist. Herr Welsner streift nochmals kurz die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans. Neu hinzugekommen ist aufgrund des Regelverfahrens nun die Umweltprüfung mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, welche vom Planungsbüro faktorgrün aus Rottweil durchgeführt wurde. Herr Welsner kommt zu den damaligen Stellungnahmen und erläutert die Abwägungen hierzu. Herr Welsner berichtet, dass man glücklicherweise weiterhin auf eine Flächennutzungsplanänderung verzichten kann und die Anpassung hier lediglich im Zuge einer formlosen Berichtigung erfolgen kann. Herr Welsner beendet seinen Vortrag. Bürgermeister Wörpel bedankt sich für die kurze Zusammenfassung und erkundigt sich beim Gremium nach Fragen.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob durch das zusätzliche Verfahren weitere Kosten entstehen. Bürgermeister Wörpel bestätigt dies und erklärt, dass man hier mit rund 15.000,00 Euro zusätzlichen Kosten rechnen muss. Gemeinderat Schwer erklärt, dass das natürlich sehr ärgerlich ist. Bürgermeister Wörpel kann diese Aussage nur teilen.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass er es grundsätzlich gut findet, dass der Bebauungsplan zur Erweiterung des Neubaugebiets "Sommerberg" bereits angefangen wurde, auch wenn im Neubausektor aktuell eher Stillstand herrscht. Gemeinderat Göppert findet es allerdings irrsinnig, dass das Verfahren erneut aufgerollt werden muss. Im Endeffekt wird nun nochmal alles genauso beschlossen. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a (2) i.V.m. § 214 (4) BauGB zur Inkraftsetzung des vom Gemeinderat am 26.07.2022 beschlossenen Bebauungsplanes mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften "Sommerberg II".
- 2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Dies wird einstimmig so beschlossen.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich bei Herrn Welsner und verabschiedet diesen. Herr Welsner verlässt den Sitzungssaal.

TOP 6 Bauanträge 6.1 Eventuelle Bauanträge.

Es liegen keine Bauanträge zur Beschlussfassung vor.

TOP 7 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Beleuchtung Fußweg Kirche

Gemeinderätin Schwer berichtet über die fehlende Beleuchtung beim seitlichen Fußweg entlang der Kirche. Bürgermeister Wörpel berichtet, dass das Problem bekannt ist und man sich bereits an der Behebung befindet, sodass gerade jetzt in der anstehenden Winterzeit der Weg wieder beleuchtet ist.

Brunnen Klosterstüble

Gemeinderätin Schwer berichtet über den überlaufenden Brunnen im Bereich des Klosterstübles und erkundigt sich, wer hierfür zuständig ist. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Gemeinde hierfür zuständig ist. Bauhofleiter Hock, der ebenfalls in der Sitzung ist, berichtet, dass der Brunnen ab und zu durch Laub verstopft ist und daher überläuft. Man wird den Brunnen demnächst ohnehin außer Betrieb nehmen.

Farnbergweg

Gemeinderat Schwer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen des Farnbergweges. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass sich der Weg aufgrund der diesjährigen Witterung natürlich nicht im besten Zustand befindet. Allerdings ist künftig auch nicht immer von solch einem Jahr auszugehen. Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es demnächst einen Termin mit Anliegern und dem Forst geben wird, um hier einen kooperativen Ansatz bezüglich der Weginstandhaltung zu finden. Man wird hier in einen offenen Dialog gehen und sehen, was dabei herauskommt. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er es jedoch nicht einsieht, dass die Unterhaltungskosten des Weges alleine bei der Gemeinde liegen. Aufgrund des nahenden Winters hat Bürgermeister Wörpel zudem die Befürchtung, dass im laufenden Jahr nicht mehr allzu viel an dem Weg gemacht werden kann. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es hierzu leider aktuell noch nicht mehr zu berichten gibt. Bürgermeister Wörpel bittet dafür um Verständnis.

Schwarzwaldstraße Sofa

Gemeinderat Dirk Fehrenbach berichtet von einem Sofa, welches auf dem Parkstreifen in der Schwarzwaldstraße bereits seit mehreren Tagen abgelagert ist. Kämmerer

Hafner berichtet, dass in zwei Tagen wieder Sperrmüll ist und das Sofa dann in diesem Zuge eventuell mitgenommen wird. Bürgermeister Wörpel schlägt vor, dass man diese Zeit nochmal abwartet, bevor man hier tätig wird.

TOP 8 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.

Farnbergweg

Aus der Bürgerschaft wird sich erkundigt, wer zu diesem gemeinsamen Termin einlädt und weshalb es bisher so lange gedauert hat. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er volles Verständnis für die Anlieger hat, er selbst hätte auch gerne bereits früher einen entsprechenden Termin und eine Lösung für das Thema gehabt. Leider ist die Angelegenheit kompliziert und es konnte noch kein Termin mit dem Kreis gefunden werden.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner Hauptamtsleiter